

Menschenrechte gewährleistet? –

Armut und Behinderung als Menschenrechtsthemen

Menschenrechts-Tagung:
Armut und Behinderung weltweit –
ein vernachlässigtes Problem?

Bezev & ISL, Berlin

Gliederung

1. Menschenrechte als Analyse-Instrument und normative Grundlage für Politik
2. Behinderung als Menschenrechtsthema
3. Armut als Faktor gesellschaftlicher Ungerechtigkeit mit Effekt für gesellschaftliche Inklusion und Exklusion
4. Behinderte Menschen – besonders von Armut betroffen?
5. Schlussfolgerungen

Spektrum der Menschenrechte

Geschützt sind alle Lebensbereiche:

□ Bürgerliche und politische Rechte (1966)

- Beispiel: Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit
- volle Verwirklichung **sofort**

□ Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966; Dtl. unterzeichnet 1968, rat. 1973, 1976 in Kraft getreten)

- **Soziale Sicherheit (Art. 9)**
- Beispiel: Bildung, Arbeit, Gesundheit
- volle Verwirklichung **nach und nach**;
aber **Ausnahme: Diskriminierungsverbot und Kernbereich der Rechte!**

Hintergrund der BRK

- UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland seit 26.03.2009 verbindlich
- Entstehungszusammenhang
 - Menschenrechte als Antwort auf strukturelle Unrechtserfahrungen
 - UN-BRK: spezifische Erfahrungen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen
 - Präzisierung und Konkretisierung der bestehenden menschenrechtlichen Übereinkommen
- Menschenwürde als Leitprinzip

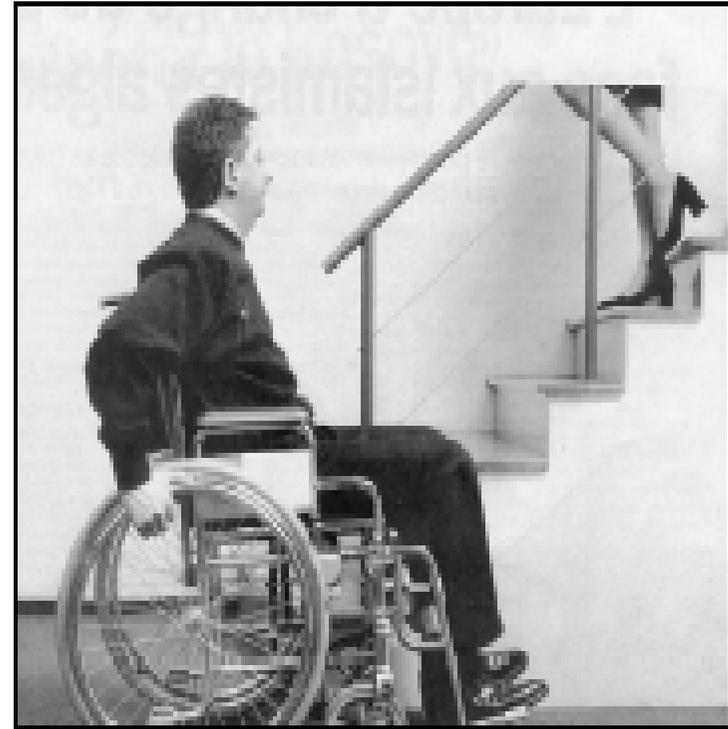
Pflicht des Staates

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den *vollen* und *gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte* und *Grundfreiheiten* durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

(Art. 1 Uabs. 1 BRK)

Wie wird Behinderung konstruiert?

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die **langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen** haben, welche sie in **Wechselwirkung** mit verschiedenen Barrieren an der **vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation** [Teilhabe] an der Gesellschaft hindern können.“
(vgl. Art. 1 Abs. 2, BRK)



Das Besondere der BRK

- Ein Menschenrechts-Instrument, alle Behinderungen und alle Lebenslagen einbeziehend
 - Fakultativprotokoll enthält Recht auf Individualbeschwerde (dt. Recht seit 26.03.2009)
 - Paradigmenwechsel: Personen mit Behinderungen sind:
 - nicht mehr **“Objekte der Fürsorge”**, medizinischer Behandlung und sozialer Versorgung,
 - sondern **“Rechtssubjekte”**, die ihre Rechte einklagen und über ihr Leben auf Basis ihres freien und informierten Willens entscheiden können
 - Und aktive Mitglieder der Gesellschaft
- Umgesetzt? Durch den Staat gewährleistet?

Intersektionalität in der BRK

- “Besorgt über die schwierigen Bedingungen, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenübersehen, die **mehrfachen oder verschärften Formen der Diskriminierung** aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen, indigenen oder **sozialen Herkunft, des Vermögens**, der Geburt, des Alters oder des sonstigen Status ausgesetzt sind“ (Präambel p, BRK)
- Rechtlich nicht bindend, aber auf alle Rechte bezogen
- Gleichheit von Frauen und Männern (Art. 3 BRK)
- Twin-track approach
 - Extra Artikel (Frauen Art. 6, Kinder Art. 7): Extra Aufgaben
 - Mainstreaming als Aufgabe, wichtig für alle Handlungsfelder

Staatliche Verpflichtung:

Die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten

(Vgl. viele Allg. Bemerkungen der Menschenrechtsorgane, Bsp. Ausschuss zum WSK-Pakt, Allg. Bemerkg. Nr. 14 zum Recht auf Gesundheit)

Zu Armut (ALG II):

Gewährleistung eines soziokulturelles Existenzminimum für jeden Menschen durch den Staat

Grenzen des staatlichen Einschätzungsspielraums:

- Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Berechnungen der Regelsätze
- Regelmäßige Überprüfung der Beiträge

(BVerfG-Entscheidung 09.02.2010 zum ALG II, vgl. Mahler 2011)

Menschenrechtsnormen vs. Armut

Wie lässt sich das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums für alle in Dtl. lebenden Menschen hinsichtlich Inhalt und Reichweite näher bestimmen?

(vgl. Follmar-Otto/Mahler 2011, Stellungnahme DIMR gem. § 27a BVerfGG im Verfahren 1 BvL 2/11)

Insbesondere zu beachten sind die Rechte auf:

- Soziale Sicherheit (Art. 9 WSK, Art. 26 KRK)
- Angemessenen Lebensstandard (Art. 11 WSK, Art. 27 KRK, Art. 28 BRK)
- Höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard (Art. 12 WSK, Art. 24 KRK, Art. 25 BRK)
- Bildung (Art. 13 WSK, Art. 28 KRK, Art. 24 BRK)
- des Kindes auf Entwicklung (Art. 6, Abs. 2 KRK, Art. 7 BRK), ...

Armut als...

Faktor gesellschaftlicher Ungleichheiten:

- Indikator möglicher menschenrechtlicher Defizite
- "Risikohintergrund" für die Verletzung der Menschenrechte
- Eigene Menschenrechtsverletzung in extremen Fällen (vgl. Special Rapporteur Ms. Magdalena Sepulveda Carmona, Resolution of the Human Rights Council 17/13 Extreme poverty and human rights)
- Interdependenzen mit Rassismus, Sexismus und Ableismus beachten (vgl. Maskos 2010)
- Auswirkungen für gesellschaftliche Inklusion und Exklusion von Menschen

Behinderung eng verbunden mit Armut

Behinderte Menschen sind besonders häufig von Armut betroffen: (vgl. WHO/World Bank 2011, Schildmann 2005)

- Strukturelle Barrieren im dt. Bildungssystem erschweren hohen Bildungsabschluss behinderter Schüler/innen (Art. 24 BRK, PISA 2013)
- Mindestlohn in Werkstätten nicht gewährleistet (Art. 27 BRK)
- Hohe Rate arbeitslos gemeldeter schwerbehinderter Menschen
- Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen in den Arbeitsagenturen vor Ort erschwert berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen für Schwerbehinderte
- Sparen für behinderte Menschen eingeschränkt, (vgl. Constantin Groschs Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf, 2013)
- Gesetz zur Sozialen Teilhabe gefordert (vgl. Frehe 2012)
- Armutsrisiko durch staatliche Sparmaßnahmen erhöht

Ressourcen

- UN-BRK, Artikel 4 Absatz 2: „unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“
 - Ressourcenbegriff weit gefasst
- Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten ist auch in Zeiten knapper Kassen **Priorität**:
 - Gewährleistung der Menschenrechte kostet immer Ressourcen!
- Bereitstellung bzw. Umschichtung der erforderlichen Ressourcen

Schlussfolgerungen

- Verpflichtung des Staates, die Menschenrechte **aller** Menschen zu schützen
- Behinderung verbunden mit menschenrechtlichem Anliegen

Versus **Exklusionsfaktoren**:

- Sparmaßnahmen erschweren gesellschaftliche Inklusion, erhöhtes Risiko der Exklusion behinderter Menschen
- **Notwendig**: Umsetzung der Menschenrechte durch den Staat einfordern
- **Menschenrechtliches Existenzminimum ist verfassungs- und völkerrechtlich verbrieftes Menschenrecht** (vgl. Mahler 2011)
- Ziel: Inklusion und gleichberechtigte Partizipation behinderter Menschen angesichts von Armut

Ich danke Ihnen für
Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur

- Ausschuss zum WSK-Pakt, Allg. Bemerkg. Nr. 14 zum Recht auf Gesundheit
Committee on economic, social and cultural rights: The right to the highest attainable standard of health (article 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights), General Comment No. 14, Geneva 2000
- Follmar-Otto, Petra/Mahler, Claudia: Stellungnahme des Deutschen Institut für Menschenrechte gem. § 27a BVerfGG im Verfahren 1 BvL 2/11, Berlin 2011
- Frehe, Horst: Soziale Teilhabe: ein Menschenrecht. Der Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe, In: Kritische Justiz, 4, Jg. 45, 2012, S. 435-443
- Mahler, Claudia: Das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt – Warum die Ratifikation durch Deutschland notwendig ist, aktuell 02/2011, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin
- Maskos, Rebecca: Was heißt Ableism? Überlegungen zu Behinderung und bürgerlicher Gesellschaft, In: arranca 43, 2010
- Schildmann, Ulrike: Armut – Geschlecht – Behinderung, in: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung (Hrsg.): Armut und Geschlecht, Bulletin 29+30, Berlin 2005, S. 145-154
- Special Rapporteur on extreme poverty and human rights, Ms. Magdalena Sepulveda Carmona: Impact of austerity measures on the enjoyment of human rights, www.ohchr.org/EN/Issues/Poverty/Pages/ImpactofausteritymeasuresontheenjoymentHR.aspx
- Vereinte Nationen: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, New York 1966
- Vereinte Nationen: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, New York 1966
- Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, New York 1989
- Vereinte Nationen: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, New York 2006
- World Health Organization/World Bank: World Report on Disability, Genf 2011